

11.06.04

Antrag

des Landes Hessen

Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz – AltEinkG)

Punkt 5 der 800. Sitzung des Bundesrates am 11. Juni 2004

Der Bundesrat möge nachstehende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat hält im Nachgang eine Prüfung für erforderlich, ob die im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Ermittlungen des steuerfreien Teils der Rente sowie des Versorgungsfreibetrags vereinfacht werden können.

Derzeit ist vorgesehen, dass in einem für Bürger, Arbeitgeber und Verwaltung aufwendigen Verfahren die steuerfreien Beträge nach Maßgabe der Verhältnisse zu Beginn der Rente bzw. der Versorgung ermittelt, dauerhaft festgeschrieben und in diversen Sonderfällen angepasst werden.

Wesentlich vereinfacht werden könnte das Verfahren beispielsweise dadurch, dass nicht mehr der steuerfreie Betrag zu Beginn der Rente / des Versorgungsbezugs an sich festgelegt wird, sondern ein gleich bleibender Vomhundertsatz auf den jeweils aktuellen Renten-/Versorgungsbezug angewendet wird. In einem derart vereinfachten Verfahren wäre sicherzustellen, dass Versorgungsempfänger nicht gegenüber Rentenbeziehern in verfassungswidriger Weise benachteiligt werden.